

# Aus dem Hessischen Landtag

14.10.2016

Eva Goldbach MdL

Ländlicher Raum, Kommunales, Petitionen

## Freiwillige Zusammenarbeit hilft Kommunen

von Eva Goldbach

Um sich Herausforderungen wie der aktuellen Bevölkerungsentwicklung, einem wachsenden Wettbewerb der Regionen im europäischen Kontext und der zunehmend komplizierter werdenden Verwaltung zu stellen, ist interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) ein guter und pragmatischer Lösungsansatz.



Damit gelingt es unseren Städten und Gemeinden besser, ihre Aufgaben zu erfüllen und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen gerecht zu werden. Dabei ist uns Grünen wichtig, dass die Art und Tiefe der Zusammenarbeit ganz allein von den Kommunen bestimmt wird. Der Zusammenhalt der Menschen in den Gemeinden und Städten hängt davon ab, ob sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde identifizieren. Und dazu braucht die **Kommune** ihre **Eigenständigkeit**. Alle Formen der kommunalen Zusammenarbeit müssen deshalb **freiwillig** sein.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf sehr viele Bereiche und geht von der Abwasserversorgung über die Personalverwaltung bis hin zur vollständigen Gemeindefusionen. Das Land hat mit dem [Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit](#) eine Beratungsstelle geschaffen, die **fachliche und organisatorische Hilfen** zur Verfügung stellt. Daneben erhalten Kreise, Gemeinden und Städte **finanzielle Unterstützung** vom Land. Bisher konnten 193 kommunale Kooperationen mit einer Gesamtsumme von 13,5 Millionen Euro gefördert werden. Seit Inkrafttreten der jetzigen Rahmenvereinbarung werden durchschnittlich 2,4 Millionen Euro pro Jahr an IKZ-

Fördermitteln bewilligt. Im Schnitt konnten damit rund 33 Zusammenschlüsse pro Jahr gefördert werden. Bis Ende September dieses Jahres wurden bereits 27 Kooperationen mit einer Gesamtsumme von 2,2 Mio. Euro gefördert.

## Promotionsrecht für HAW Fulda

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Fulda hat als **erste Fachhochschule in Deutschland das Promotionsrecht** erhalten. Sie darf damit ihren Studierenden eigenständig einen Dokortitel (Dr. rer. soc.) in der Fachrichtung „Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Globalisierung, Europäische Integration, Interkulturalität“ verleihen. Die Promovierenden in Fulda können mit Wirkung zum 1. Januar 2017 starten. Sie werden von 15 forschungsstarke Professorinnen und Professoren betreut.



Bisher war das Promotionsrecht allein Universitäten vorbehalten. Hessen das einzige Bundesland, das seit Anfang 2016 den HAWs die Möglichkeit bietet, für forschungsstarke Fachrichtungen das eigenständige Promotionsrecht zu beantragen. Die GRÜNEN fördern HAWen besonders, das sie traditionell Orte des Bildungsaufstiegs sind, die auch Menschen aus bildungsfernen Schichten bessere Chancen bieten.

[Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite der HAW Fulda](#)

## Novelle des Schulgesetzes trägt Grüne Handschrift

Mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit stehen im Mittelpunkt der hessischen Schulpolitik. Dafür stehen in diesem Schuljahr 2.300 Stellen mehr zur Verfügung als vor unserer Regierungsbeteiligung.

Die neue Schwerpunktsetzung der Schulpolitik haben wir jetzt im Schulgesetz verankert und dies in erster Lesung im Oktober-Plenum beraten. Die wesentlichen Änderungen betreffen folgende Bereiche:



## **Pakt für den Nachmittag und Ganztagschulen**

Mit dem Pakt für den Nachmittag wird schrittweise an jeder Grundschule ein Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr ermöglicht. Die Umsetzung wurde mit dem Schuljahr 2015/16 begonnen. In diesem Schuljahr setzen 122 Grundschulen und 16 Schulträger das Programm um. Der Pakt wird jetzt auch im Schulgesetz verankert.

Das Profil von echten Ganztagschulen nach Profil 3 der Ganztagschulrichtlinie wird präzisiert. Das Land Hessen fördert das jeweilige Betreuungsangebot der Schule, für das sie sich entschieden hat. Das kann eine echte Ganztagschule sein oder der Pakt für den Nachmittag. Seit Beginn der Legislaturperiode wurde das Ganztagschulprogramm bereits um rund 600 Stellen aufgestockt. Weitere werden in den nächsten Schuljahren folgen.

## **Auslaufen der reinen Hauptschulen**

Die letzten bestehenden eigenständigen Hauptschulen stehen vor der Umwandlung in andere Schulformen bzw. laufen aus. Im Schulgesetz wird festgehalten, dass keine neuen eigenständigen Hauptschulen mehr errichtet werden. Die verbundenen Haupt- und Realschulen, die Mittelstufen schulen und die Hauptschulzweige an den Gesamtschulen bleiben erhalten.

## **Integrierte Gesamtschulen können komplett binnendifferenziert unterrichten**

Durch das neue Schulgesetz können ab dem Schuljahr 2017/18 die Integrierten Gesamtschulen (IGS) komplett binnendifferenziert, also ohne Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in Kurse, unterrichten. Dieses pädagogische Konzept wurde in anderen Bundesländern unter dem Namen Stadtteilschule, Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule bereits erfolgreich umgesetzt. Für Schulen, die davon Gebrauch machen, wird die Höchstzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse auf 25 gesenkt. Im Rahmen eines Modellprojekts können bereits in diesem Schuljahr die ersten IGSen so arbeiten.

## **Eigenständige Gymnasiale Oberstufen**

Es wird wieder möglich, eigenständige gymnasiale Oberstufen zu gründen. Dafür sind zwei Voraussetzungen notwendig:

1. Eine Mindestjahrgangsbreite von 160 Schülerinnen und Schülern.
2. Die vorrangige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die von einer Schule der Mittelstufe ohne gymnasialen Bildungsgang kommen.

## **Parallelangebot G8/G9**

Die von den GRÜNEN schon immer vertretene Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 hat in der Praxis dazu geführt, dass es in Hessen kaum noch Schulen gibt, die G8 anbieten. Faktisch ist Hessen zu G9 zurückgekehrt. Es gibt einzelne Schulen, die sich im Rahmen eines Schulversuchs dafür entschieden haben, G8 und G9 parallel an einer Schule anzubieten. Dieses Modell wird jetzt durch eine Änderung des Schulgesetzes aus dem Status des Schulversuchs in ein Regelangebot überführt.

### **Inklusion**

Mit den in diesem Schuljahr in einigen Schulamtsbezirken beginnenden inklusiven Schulbündnissen wird die Deckelung der Ressourcen für den inklusiven Unterricht aufgehoben. Stattdessen ist für die Verteilung der Lehrerstellen zwischen Förderschulen und inklusivem Unterricht entscheidend, ob die Eltern ihr Kind an einer Förderschule oder inklusiv an einer allgemeinen Schule unterrichten lassen wollen. Bislang waren die Stellenzuweisungen für Förderschulen und inklusiven Unterricht voneinander getrennt. Auch sollen Förderschul-Lehrkräfte in der Regel mit ihrer vollen Stundenzahl an einer Schule eingesetzt werden. Bislang müssen sie sich häufig auf verschiedene Schulen aufteilen. Auf Grundlage des neuen Schulgesetzes sollen die inklusiven Schulbündnisse bis zum Schuljahr 2018/19 in allen Schulamtsbezirken umgesetzt sein.

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden für den inklusiven Unterricht 445 Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Weitere werden folgen.

### **Tragen des Kopftuchs durch Lehrerinnen**

Der so genannte Kopftuch-Paragraph im Schulgesetz wird neu gefasst. Das heißt, die Lehrkräfte sind dazu angehalten, in Schule und Unterricht politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität zu wahren. Im Einzelfall wird entschieden, ob die Lehrkraft durch ihr Verhalten (und nicht durch das Tragen eines Kleidungsstücks) gegen den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Frieden der Schule verstoßen hat. Dies entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Thema.

### **Sexualerziehung**

Das Bundesverfassungsgericht hat zur Gleichwertigkeit von Ehe und eingetragenen Lebenspartnerschaften wichtige Entscheidungen getroffen. Deshalb werden auch in die Formulierungen des Paragraphen zum Thema Sexualerziehung eingetragene Partnerschaften und unterschiedliche sexuelle Orientierungen aufgenommen. Auch der Lehrplan Sexualerziehung wurde entsprechend angepasst und vermittelt jetzt neben den bisherigen Inhalten auch die Akzeptanz und Vielfalt von sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten.

### **Schulinspektion**

Die Schulinspektion, die bislang alle fünf Jahre an einer Schule stattfand, ist nicht länger verpflichtend. Stattdessen wird es nur noch bei Bedarf Inspektionen geben.

### **Stärkung der Kooperation zwischen Schulen der Sekundarstufen I und II**

Das Gesetz hält fest, dass die Zusammenarbeit zwischen den Schulen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II mit dem Ziel geregelt werden soll, Schülerinnen und Schülern den Übergang in die Sekundarstufe II zu erleichtern.

### **Reform des Übergangs Schule/Beruf; Produktionsschule**

Die Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen inklusive der Gymnasien wird mit dem Gesetz gestärkt. Das pädagogische Konzept der Produktionsschulen findet Eingang in das Schulgesetz und wird eine rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Produktionsschulen und beruflichen Schulen schaffen. So kann die gesetzliche Vollzeitschulpflicht auch in einer praxisbezogenen Produktionsschule abgeleistet werden. Die einjährige Berufsfachschule läuft aus und wird bis zum Schuljahr 2020/21 schrittweise in eine neue Schulform überführt, die die Schülerinnen und Schüler besser fördert und beim Übergang in Ausbildung unterstützt.

[Den Gesetzesentwurf finden Sie hier.](#)

## **Integration von Flüchtlingen**

Die Hessische Landesregierung führt den Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts fort. Flüchtlinge in Hessen sollen eine humane Lebensperspektive und ausreichend Schutz finden. Menschenrechte und gelebte Humanität stehen im Mittelpunkt hessischer Flüchtlingspolitik.



### **Zu den vielfältigen Maßnahmen des Aktionsplans gehören:**

- die Verbesserung der Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen,
- der Ausbau der Sprachförderung in allen Bereichen,
- die verbesserte Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kitas und Schulen,
- die erhöhte Förderung des Wohnungsbaus in Hessen,
- die beschleunigte Integration in den Arbeitsmarkt,
- die Stärkung der Sicherheit und Ordnung,

- der Ausbau von Prävention, insbesondere zur Bekämpfung von Extremismus,
- die Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen,
- die Aufstockung des Landesprogramms "Gemeinwesenarbeit",
- die Erhöhung der Zahl der Rückführungen von Personen ohne Bleiberecht sowie der freiwilligen Ausreisen bereits abgelehnter Asylbewerber,
- die Beschleunigung der Asylverfahren,
- die Stärkung der psychosozialen Betreuung für traumatisierte Flüchtlinge,
- die Einführung der Gesundheitskarte.

Die Landesregierung entwickelt über den Aktionsplan hinaus kontinuierlich Ideen und Konzepte, um die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen human zu gestalten. Dazu gehören etwa das Standortkonzept zur Flüchtlingsunterbringung, das Förderprogramm "Wirtschaft integriert" und die Modellprojekte zur "Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum".

[Den Aktionsplan können Sie hier downloaden.](#)

## Pakt für Weiterbildung

Für den Weiterbildungspakt stellt das Land Hessen zusätzlich zur bisherigen Förderung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz **12 Mio. Euro für die kommenden vier Jahre** und damit rund drei Mio. Euro durchschnittlich pro Jahr mehr zur Verfügung. Dieser Betrag entspricht einer Steigerung von annähernd 40 Prozent. Diese Mittel werden je zur Hälfte für eine Erhöhung der gesetzlichen Förderung



von Unterrichtsstunden nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz und erstmals auch für konkrete Projekte eingesetzt. Das Landeskuratorium für Weiterbildung und **Lebensbegleitendes Lernen** als gesetzliches Beratungsgremium der Landesregierung zu Fragen der Weiterbildung hat die Entwicklung des Weiterbildungspakts aktiv unterstützt und wird nun auch die Umsetzung begleiten.

[Informationen zum Thema Weiterbildung finden Sie hier.](#)

## Neues Gesetz über den Hessischen Rundfunk

Das geänderte Gesetz über den [Hessischen Rundfunk](#) passt die Zusammensetzung des HR-Rundfunkrates an **gesellschaftliche Realitäten** an. Diesem sollen künftig mehr Frauen sowie erstmals Vertreter des Jugendrings und der Muslime angehören. Das Gesetz enthält zudem Anpassungen an das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum ZDF-



Fernsehrat, das eine größere Staatsferne bei den öffentlich-rechtlichen Sendern verlangt. In den HR-Gremien wird der Anteil staatlicher und staatsnaher Mitglieder begrenzt. Im Rundfunkrat dürfen außer den fünf Vertretern aus dem Landtag und einem Regierungsvertreter künftig nur Personen entsandt werden, die mindestens 18 Monate kein Regierungsamt oder Abgeordnetenmandat mehr innehatten. Personen, die wirtschaftlich von den Entscheidungen des Rundfunkrates profitieren, dürfen diesem nicht angehören. Die Zahl der maximalen Amtszeiten wird begrenzt. Rundfunkratssitzungen werden öffentlich, Bezüge und eventuelle Nebentätigkeiten von Intendantin oder Intendant sowie Direktorinnen und Direktoren werden veröffentlicht.

[Lesen Sie hier den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN](#)

## Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“

Für das kommende Haushaltsjahr hat Hessen für das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ – rund **3,8 Millionen Euro** veranschlagt. Dazu gehört die „Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“, die bei dem Träger Violence Prevention Network (VPN) angebunden wurde. Auch im Themenfeld des



Rechtsextremismus hat das Land seine präventiven Bemühungen verstärkt. Das Demokratiezentrum Hessen koordiniert das „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“. Seit 2014 werden Kommunen auch bei der Neuaufnahme von Flüchtlingen insbesondere zur Schaffung einer Willkommenskultur vor Ort und zum Umgang mit rechtsextremen Vorfällen beraten.

Ebenfalls an das Demokratiezentrum angebunden wurde die neu geschaffene Beratungsstelle „response“ für Opfer rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

[Zahlreiche Informationen rund um das Thema Extremismus finden Sie hier.](#)

---

## **KURZ NOTIERT:**

### **EVA GOLDBACH KANDIDIERT FÜR DEN BUNDESTAG**



**Mittelhessen** sollte auch in der kommenden Legislaturperiode wie-der eine starke GRÜNE Stimme in Berlin haben.

Im Bundestagswahlkampf will ich mich auf unsere **GRÜNEN Kernthemen** konzentrieren: Umwelt, Energiewende und Klimaschutz. Da die Umsetzung dieser Themen zum großen Teil im ländlichen Raum stattfindet, bleibt es mir ein besonderes Anliegen, diesen weiter zu entwickeln. Dort sind die Trinkwasserreserven, stehen die Windkraftanlagen und hier entscheidet sich, mit welchen Anbau- und Tierhaltungsmethoden wir unsere Lebensmittel erzeugen. Gleichzeitig wachsen unsere Städte. Dort muss Infrastruktur ständig ausgebaut werden, während wir auf dem Land darum kämpfen, diese zu erhalten. Ich bin davon überzeugt, dass beide Räume nur voneinander profitieren können, wenn wir in einem ständigen Austausch zusammenarbeiten.

Gute Politik gelingt nur im Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren vor Ort, mit denen wir Politik gestalten und umsetzen wollen. Deshalb bedeutet Politik für mich: hingehen, zuhören, auseinandersetzen - und auch Überzeugungen überdenken. In Gesprächen erfahre ich häufig neue Sichtweisen auf bestimmte Dinge und erhalte wertvolle Impulse für meine politische Arbeit.

Die Kreisvorstände der Grünen Gießen und Vogelsberg unterstützen meine Kandidatur mit ihrem Votum. Am **16. November 2016** findet die **Wahlkreisversammlung** des Wahlkreises 173 Gießen-Vogelsberg zur Wahl der Direktkandidatin statt.

Alle zusammen werden wir einen engagierten GRÜNEN Wahlkampf 2017 führen!

## **KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH 2017: MEHR GELD FÜR DIE AUFGABEN DER STÄDTE, KREISE UND GEMEINDEN**

Die Grünen freuen sich über steigende Zuweisungen, die viele hessische Kommunen im kommenden Jahr vom Land erhalten werden. „Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) wächst 2017 um fünf Prozent auf die neue Rekordsumme von 4,587 Milliarden Euro an. Höhere Zuweisungen vom Land und wachsende Steuereinnahmen führen seit Jahren dazu, dass sich die kommunalen Finanzen in Hessen stetig verbessern“, betont Eva Goldbach. Das Land stellt den hessischen Kommunen 2017 rund 220 Millionen Euro mehr zur Verfügung als im laufenden Jahr.

Die Zuweisung für alle Kommunen in Hessen finden Sie auf der interaktiven Karte des Hessischen Finanzministeriums unter folgendem Link:

## **BÜRGERSPRECHSTUNDE DES PETITIONSAUSSCHUSSES DES HESSISCHEN LANDTAGS IN GIESSEN**

Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, in einem informellen Gespräch ihr konkretes Anliegen – soweit es Bitten oder Beschwerden über Handlungen oder Unterlassungen von Behörden des Landes Hessen betrifft – vorzutragen. Die bisher von dem Petitionsausschuss durchgeführten Bürgersprechstunden nutzen die Bürgerinnen und Bürger, um beispielsweise ihre Anfragen zu Behördenentscheidungen oder Probleme mit Sozialbehörden, Finanz- oder Bauämtern zu schildern. Auch mit aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten kann sich der Petitionsausschuss befassen.

In der Bürgersprechstunde steht die stellvertretende Vorsitzende, Frau Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Die Sprechstunde findet statt am

Montag, 7. November 2016 ab 10:00 Uhr

Stadtverwaltung Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

**Eine Anmeldung ist bis zum 03.11.2016 unter der Telefonnummer 0611 350229 oder per E-Mail: [petitionen@ltg.hessen.de](mailto:petitionen@ltg.hessen.de) erforderlich.**

## **GRÜNE URWAHL**



2012 erstmals durchgeführt, ist die Grüne Urwahl bereits eine Erfolgsgeschichte grüner Basisdemokratie. Bei der Grünen Urwahl können alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unser Spitzenduo für die Bundestagswahl 2017 wählen. Wer grüne Grundwerte vertritt und mitentscheiden möchte, muss bis zum 1. November 2016 Mitglied werden.

Gewählt werden zwei Spitzenkandidat/innen, darunter muss mindestens eine Frau sein. Noch bis zum 17. Oktober 2016 können sich alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als grünes Gesicht für die Bundestagswahl 2017 bewerben, sofern sie als Direktkandidatin oder Listenkandidat für die Bundestagswahl aufgestellt sind.

[Alle Infos zur GRÜNEN Urwahl hier.](#)

## **WINDKRAFT-VORRANGFLÄCHEN IN NORDHESSEN**



Die Regionalversammlung Nordhessen hat über den Teilregionalplan Energie abschließend beraten. Insgesamt werden darin rund 16.600 Hektar (insgesamt 169 Vorranggebiete) für die Windenergienutzung festgelegt. Die Richtgröße von 2 % bei der Ausweisung der Windvorrangfläche wurde damit

erreicht. Das Hessische Wirtschaftsministerium wird den Teilregionalplan prüfen. Falls keine Verstöße gegen den Landesentwicklungsplan oder anderweitige Rechtsfehler bestehen, legt das Ministerium den Teilregionalplan dem Kabinett zur Genehmigung vor. Eine Entscheidung über die Zulässigkeit fällt spätestens sechs Monate nach Zugang des Regionalplans.

In den letzten drei Jahren wurden die Mittel für das Bürgerforum Energieland Hessen – dem Informations- und Mediationsangebot des Landes – kontinuierlich erhöht. 2014 standen 1,095 Mio. Euro bereit, 2015 waren es 1,265 Mio. Euro, in diesem Jahr sind es bereits 1,400 Mio. Euro.

[Mehr Informationen finden Sie hier](#)

## KOMMUNEN UND BREITBANDAUSBAU



Kommunen und deren Unternehmen spielen eine tragende Rolle bei der Erschließung Hessens mit schnellem Internet. Dies ist das Fazit einer auf dem hessischen Telekommunikationstag vorgestellten [Studie](#) des [Breitband-Büros Hessen](#). Die Studie untersucht die Bedeutung regionaler Akteure für den Ausbau der Datennetze.

[Mehr Informationen finden Sie hier.](#)

## HESSEN ERNEUERT STAATSVETRAG MIT JÜDISCHEN GEMEINDEN



Das Land Hessen und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden haben ihren Staatsvertrag verlängert. Hessen hatte den jüdischen Gemeinden einst als eines der ersten Länder finanzielle Hilfe zugesagt. Damit wird ein deutliches Zeichen gesetzt, dass das Land Hessen jüdisches Leben mit ganzer Kraft unterstützt. Mit der Verlängerung verpflichtet sich das Land zu einer Unterstützung in Höhe von vier Millionen Euro jährlich. In einem Zusatzvertrag wurden außerdem Zusatzleistungen für den Landesverband und die Jüdische Gemeinde Frankfurt in Höhe von jeweils 500.000 Euro vereinbart. Diese Summe soll bis 2021 auf 600.000 Euro pro Jahr steigen.

[Hier erfahren Sie mehr.](#)

## LEBENSMITTEL WERTSCHÄTZEN – UND NICHT VERSCHWENDEN



Fachleute schätzen, dass jährlich zwischen 11 und 18 Millionen Tonnen gute Lebensmittel in Deutschland weggeschmissen werden. Mit dem Thema hat sich auch der Hessische Landtag in seiner Sitzung am 12. Oktober befasst.

In Hessen ist das Thema schon länger angekommen – vor allem im Bildungsbereich, sagt unsere grüne Verbraucherschutzministerin Priska Hinz: Wir haben inzwischen – von Schulgärten über Lehrerfortbildung bis hin zur Schulvernetzungsstelle und auch „Werkstatt Ernährung“ – vielfältige Angebote in unseren Schulen.

In ihrer Rede vor den Landtagsabgeordneten hat die Ministerin angekündigt, im Rahmen der Ressourcenschutzstrategie demnächst zusammen mit dem WWF die Themen Außer-Haus-Verzehr und Großküchen anzugehen: „Es geht um die Frage, wie in Großküchen eigentlich geplant, eingekauft und auch ausgegeben wird und ob man hier nicht auch die Problematik der Lebensmittelverschwendung anders in den Griff bekommen kann“.

Auch auf Bundesebene ist Hessen gegen Lebensmittelverschwendung bereits aktiv gewesen. In der Agrarministerkonferenz wurde durchgesetzt, dass sich der Bund darum kümmern soll, gemeinsam mit der EU eine Regelung zu verändern, die unnötig zur Vernichtung von Lebensmittel beiträgt: Dazu Priska Hinz in ihrer Rede: „Diese betrifft Fälle, in denen Kennzeichnungspflichten in Lebensmittelmärkten geringfügig nicht eingehalten wurden. Das könnte z. B. bei der Größe der Buchstaben der Fall sein, es hat also nichts mit Gesundheitsgefährdung zu tun, müsste aber nach der Kennzeichnungsverordnung umetikettiert werden. Das machen die meisten Lebensmitteleinzelhändler nicht, sondern sie werfen das Zeug weg, wenn es beanstandet wird. Hier müssen wir die Handhabe bekommen, solche Verstöße anders zu ahnden, nämlich indem es entweder abgegeben wird oder trotzdem noch verkauft werden darf.“